



**MARKTGEMEINDE TULBING**  
3434 Katzelsdorf, Hauptplatz 1  
Tel. 02273/2249-12  
www.tulbing.at



R01/2021

## **Richtlinie**

### **Regelung über die Asphaltierung von Hauszufahrten in der Marktgemeinde Tulbing**

Der **Gemeinderat** der Marktgemeinde Tulbing hat in seiner **Sitzung** am **01.12.2021** unter **TOP16** folgende Richtlinie festgelegt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass zukünftig bei Hauszufahrten pro Baulandgrundstück nur mehr die Asphaltierungskosten für eine Fläche von max. 15 m<sup>2</sup> von der Gemeinde übernommen werden. Für darüber hinaus gehende Ausmaße sind die Kosten von dem jeweiligen Anrainer zu bezahlen.

*I. Grundlagen:*

Hauszufahrten werden einmalig im Zuge der verkehrsmäßigen Erschließung von Bauplätzen und/oder bei erstmaligem Bedarf errichtet.

*II. Begriffsbestimmungen:*

Als Hauszufahrt wird die befestigte Anbindung an den Verkehr auf öffentlichem Gut verstanden. Eine Asphaltierung ist nicht zwingend erforderlich.

*III. Allgemeine Grundsätze:*

Der Anrainer legt dem Straßenerhalter bei Bedarf (oder im Zuge eines Bauprojektes) einen Plan der Grundstückerschließung vor, welcher auf allgemeine Planungsgrundsätze und Machbarkeit geprüft wird.

*IV. Gestaltungsrichtlinien:*

Im Regelfall ist eine Ein- / Ausfahrt pro Bauplatz vorzusehen.

*V. Gültigkeitsbereich und -dauer:*

Diese Richtlinie ist im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Tulbing (KG Chorherrn 20112, KG Katzelsdorf im Dorf 20138, KG Katzelsdorf an der Zeil 20139, KG Tulbing 20188 (inklusive Tulbingerkogel) und KG Wilfersdorf 20194 gültig. Diese Richtlinie tritt mit dem Beschluss des Gemeinderates auf unbestimmte Zeit in Kraft.



Der Bürgermeister  
Thomas Buder

Katzelsdorf, am 01.12.2021

angeschlagen am:  
abgenommen am:

**02. DEZ. 2021**